



Nutzungsordnung zur Verwendung privater mobiler Endgeräte am Erasmus-Grasser-Gymnasium

1) Regeln für die Nutzung

- a) Die privaten mobilen Endgeräte dürfen nur von Schülerinnen und Schülern verwendet werden, die in die nachstehende Nutzungsordnung eingewiesen wurden sowie ihr zugestimmt und dies durch ihre Unterschrift bestätigt haben.
- b) Die Nutzung des Gerätes ist ausschließlich während der Unterrichtszeit (sowie unmittelbar vor und nach dem Unterricht im entsprechenden Unterrichtsraum) und ausschließlich für unterrichtliche Zwecke gestattet. Eine private Nutzung des mobilen Endgerätes ist außerdem im Rahmen der Regelungen zur privaten Handynutzung zulässig. Bei der Installation von Programmen und Apps ist darauf zu achten, dass sie vorwiegend für unterrichtliche Zwecke genutzt werden können und wenig Ablenkungspotenzial bieten, insbesondere sollen sich keine Social-Media-Apps (z. B. Tik -Tok, WhatsApp) und Streaming-Apps (z. B. Netflix) auf den Geräten befinden.
- c) Die Lehrkraft entscheidet über die Art und Dauer der Nutzung des Gerätes. Die Schülerinnen und Schüler müssen immer auch Papier und Stift dabei haben.
- d) Im Unterricht und auf dem Schulgelände dürfen keine Audio-, Video- oder Bildaufnahmen mit dem Gerät gemacht werden, sofern es nicht ausdrücklich von der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke erlaubt ist.
- e) Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - i) Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
 - ii) Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
 - iii) Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die schriftlichen Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. der Erziehungsberechtigten sowie der Lehrkraft vor.
 - iv) Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.
- f) Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder

zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dies der Lehrkraft mitzuteilen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (z. B. USB-Sticks, Festplatten) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler oder dem Land Schaden zufügen können.

- g) Die Nutzung darf den Unterricht nicht stören und Mitschülerinnen und -schüler nicht vom Unterricht ablenken. Das Endgerät ist immer lautlos einzustellen, d. h. die Schülerin bzw. der Schüler sorgt dafür, dass der Ton ihres bzw. seines Gerätes sowie der Vibrationsalarm immer ausgeschaltet sind. Automatische Benachrichtigungen (Push-Up) werden während der Unterrichtszeit deaktiviert. Sollen im Unterricht beispielsweise Videos angesehen werden, so sind Kopfhörer zu verwenden.
- h) Wenn die Geräte nicht gebraucht werden, bleiben sie in der Tasche oder geschlossen auf dem Tisch liegen.

2) Schutz und Wartung der Geräte

- a) Die Schülerinnen und Schüler tragen die alleinige Verantwortung für ihre mobilen Endgeräte. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit des von der Schülerin bzw. dem Schüler genutzten Endgerätes.
- b) Die Schülerinnen und Schüler tragen darüber hinaus selbst Sorge für ihre Geräte. Dies schließt u. a. Akkuladung, Speicherkapazität, technischen Zustand (Updates), Transport, Datenverfügbarkeit, Digitalisierung von Arbeitsblättern ein. Die digitale Bereitstellung von Arbeitsblättern seitens der Lehrkräfte ist freiwillig, es besteht also kein Anspruch darauf.

3) Schlussvorschriften

- a) Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie ihr zustimmen.
- b) Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den vorübergehenden oder endgültigen Entzug der Nutzungsberechtigung nach sich ziehen. Ein Verstoß gegen die Nutzungsordnung kann auch zum vorübergehenden Einzug des Gerätes führen oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zivil- oder strafrechtliche Folgen haben.

gez. Schulleitung

Stand: 06.07.2025

Erklärung zur Nutzungsordnung der Verwendung privater mobiler Endgeräte

[Name der Schülerin/des Schülers, Jahrgangsstufe/Klasse]

Ich wurde in die Nutzungsordnung zur Verwendung privater mobiler Endgeräte an der Schule eingewiesen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt.

Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, dass die Nutzung meines privaten mobilen Endgerätes in der Schule ausschließlich während der Unterrichtszeit und ausschließlich für unterrichtliche Zwecke, gestattet ist.

Mit den in der Nutzungsordnung festgelegten Nutzungsbedingungen bin ich einverstanden. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit dem Entzug der Nutzungsberechtigung bzw. des Gerätes oder mit schulischen Ordnungsmaßnahmen rechnen. Mir ist bekannt, dass der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

[Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern: zusätzlich Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten]